

Momentum 2011 – Track #8: Feministische Strategien

Gender Budgeting – eine feministische Strategie zu mehr gelebter Gleichstellung der Geschlechter?

Bis heute haben sich Schätzungen zufolge seit der ersten Gender Budget-Initiative in Australien im Jahr 1983 weit über 60 Initiativen in allen Teilen der Welt entwickelt (vgl. Sharp 2007: 2). Österreich stellt sich gerne als besonders erfolgreiches Beispiel der Implementierung von Gender Budgeting (GB) dar, hat es im Zuge der Haushaltsreform des Bundes sogar geschafft, die „tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ (Art. 13 (3) BV-G) in der Finanzverfassung zu verankern. Dieses Gesetz trat bereits 2009 in Kraft und gilt für alle staatlichen Ebenen. Gender Budgets „provide a means for determining the effect of government revenue and expenditure policies on women and men“ (Budlender et al 2002: 52). Diese können aus verschiedenen Komponenten bestehen und unterscheiden sich je nach Land oder Region aufgrund deren spezifischen sozialen und politischen Kontexten sowie aufgrund der unterschiedlichen Arten der Institutionen, die eine Gender Budget-Implementierung forcieren. Resultat dessen ist, dass es kein einheitliches Verständnis von Gender Budgeting gibt und sich je nach dem jeweiligen Kontext eine „breite Palette, sowohl hinsichtlich der AkteurInnen, inhaltlichen Reichweite, zeitlichen Ausrichtung als auch hinsichtlich der verwendeten Methoden und Zugänge“ (Klatzer 2003: 31) zeigt. Gender Budgeting zielt im Wesentlichen darauf ab, die geschlechtliche Strukturierung und geschlechtsspezifische Auswirkungen von Budgets zu eruieren um eine geschlechtergerechte Finanzpolitik – eine Revision öffentlicher Budgets hin zu einer Orientierung an Geschlechtergleichstellung – zu erwirken. Hierbei wird eine „genderbezogene Analyse sowie die Bewertung der Verteilung von Ressourcen aus Gleichstellungsperspektive“ (Schratzenstaller et al. 2006: 2) vorgenommen.

In der Praxis geben sich mehrere Probleme und Fragen.

Erstens wird vor allem in Europa in Verwaltungskreisen Gender Budgeting gemeinhin als Gender Mainstreaming (GM) im Budgetbereich verstanden („Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality“ (CoE 2005: 10).) und mit der zunehmenden Kritik von GM von linken und rechten politischen AkteurInnen, sinkt auch das Ansehen von GB und damit die Chancen GB zu verankern. GB gibt es nur in Ansätzen mittlerweile in den Bundesländern Wien und Oberösterreich, der Bund will als Teil der wirkungsorientierten Verwaltungsreform 2013 mit GB beginnen. Besteht die Gefahr, dass GB zu einer „Beschäftigungstherapie für die Verwaltung und Forschung“ (Mayrhuber 2006) wird?

Zweitens stellt sich die Umsetzung von Gender Budgeting in der Praxis als schwierig heraus. Es gibt keine einheitliche, keine übliche Methode GB in der Verwaltung zu implementieren.

Statische Grundlagen fehlen in einigen Bereichen (z.B. unbezahlte Arbeit). Daher stellt sich die Frage ob die Ausweisung einiger geschlechtsspezifischer Indikatoren schon GB? Die Hemmnisse und Zugangsbarrieren zum Gebiet sind hoch. Die Budgetpolitik ist, wie der ganze Finanzbereich, ein Terrain von vorwiegend hochspezialisierten (vorwiegend männlichen) Experten. Diese Expertokratie hat in den letzten Jahren noch eine Aufwertung erfahren, sodass es auch schwierig ist, von außerhalb neue Themen heranzutragen, sehen sich die Experten doch selbst als Ratgeber zur Reform aller möglichen Wirtschafts- und Sozialbereiche (Soziales, Gesundheit, Pensionen, Bildung usf.).

Drittens wurde in den letzten Jahren im Rahmen der „Modernisierung“ sowie der „Nachhaltigkeit“ der öffentliche Haushalte, auch stark an einer regelgebundenen Budgetpolitik gearbeitet, also an einer „Entpolitisierung“, sodass Budgets immer weniger als „in Zahlen gegossene Politik“, bzw. als „Ausdruck der Verhandlungsmacht von politischen Akteuren“ verstanden wird. Budgetpolitik wird also immer ein geschlossener Prozess, wo bestimmte Ziele, die bereits vorgegeben sind, weil sie als *common sense* betrachtet werden (Schuldenabbau, Verwaltungsreform) und nicht ein Prozess, wo sich betroffene Bevölkerungsteile, NGO's, Initiativen usf. aktiv einbringen können. Selbst der Gesetzgeber, die nationalen Parlamente, werden durch die geplante „Europäische Wirtschaftsregierung“ entscheidend eingeschränkt.

Die Frage ist, ob GB von einzelnen Politikbereichen unter diesen Umständen überhaupt noch Sinn macht. Oder wäre es besser die gesammelte Energie in die „klassischen Bereiche“ der Frauenpolitik zu investieren. Dieser Frage soll in der Arbeit nachgegangen werden.

Im ersten Teil wird eine Definition von GB und eine Darstellung einiger Initiativen gegeben. Danach sollen die oben kurz beschriebenen Problembereiche diskutiert werden. Im Abschluss- teil soll eine Einschätzung gegeben werden, welche Rahmenbedingungen GB braucht, um als feministische Strategie wirksam werden zu können. Dies ist sowohl institutionell, als auch demokratiepolitisch und ressourcenbezogen zu betrachten.

Katharina Mader ist als Mitarbeiterin am Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie der WU Wien beschäftigt und unterrichtet an der JKU Linz und der AAU Klagenfurt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Feministische und Politische Ökonomie, Care-Ökonomie, Gender Budgeting, Wirtschaftspolitik. E-Mail: katharina.mader@gmx.at

Christa Schlager ist in der AK-Wien zu Budget- und Verteilungsfragen beschäftigt, Redakteurin der Zeitschrift Kurswechsel und Mitautorin des Buches „Frauen Macht Budgets“ des BEI-GEWUM. E-Mail: christa_schlager@aon.at